

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. Mai 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	587.950 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	632.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-44.050 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-44.050 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.250 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-14.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	459.250 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	574.550 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-115.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	222.650 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	306.850 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	212.750 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.250 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	199.500 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2017</b>
<b>1. Grundsteuer</b>	
a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	340 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,58 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Barnin	1.403.871,81 €	1.468.982,51 €	1.429.332,51 €

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11403 Bauhof 12600 Brandschutz 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 42400 Sportstätten und Bäder 54100 Gemeindestraßen 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
--------------	--

werden als wesentlich erklärt.

Barnin, den 09.06.17



  
Zimmermann  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 30. Mai 2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.07. bis 21.07.2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Barnin, den 01.06.17

  
Zimmermann  
Bürgermeister